



Rudolf Ramsauer,
Direktor

Im Dringlichkeitsverfahren empfiehlt der Bundesrat dem Parlament, den Ausgleich der kalten Progression auch bei einem Ja zum Steuerpaket zu gewähren.

Hier gilt es zwei Fakten festzuhalten: Erstens handelt es sich beim Ausgleich der

Der Ausgleich zuviel bezahlter Steuern ist Pflicht.

kalten Progression nicht um zusätzliche Steuererleichterungen, sondern um den Ausgleich der in den letzten Jahren zuviel bezahlten Steuern. Zweitens haben Steuerpaket und Ausgleich der kalten Progression nichts miteinander zu tun. Denn letztere ist mit oder ohne Steuerpaket auszugleichen. Dies verlangen Bundesverfassung und Gesetz.

Wichtig für die Wirtschaftsakteure ist, dass sie durch Steuerpaket und Progressionsausgleich noch mehr entlastet werden. Dem privaten Sektor verbleibt mehr für Konsum und Investitionen. Das dadurch stimulierte Wirtschaftswachstum wird mittelfristig zu höheren Steuereinnahmen führen, ohne dass Steuersätze und Abgaben stetig angehoben werden müssen.

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Informationsgesellschaft und Medienpolitik

RTVG-Revision mit ersten Schritten in die richtige Richtung

Der Nationalrat hat bei der Behandlung des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) Schritte in die richtige Richtung getan, mehr bleibt noch für eine moderne Informationsgesellschaft in der Schweiz zu tun.

Die wirtschaftspolitischen Bemühungen in diesem Bereich müssen zielgerichtet auf das Erreichen einer Spitzenposition im internationalen Vergleich ausgerichtet sein. Notwendig ist dazu die Schaffung von unternehmerischem Freiraum ohne staatlichen Aktivismus. Das RTVG regelt zusammen mit dem Fernmeldegesetz (FMG) zentrale Belange der Informationsgesellschaft. Dies ist ein Schlüsselbereich und für die Schaffung von dringend benötigtem Wachstum entscheidend. Es gilt hier einen verlässlichen, liberalen Rechtsrahmen zu schaffen, welcher Investitionen und die Entwicklung neuer Angebote stimuliert. Massstab muss die Situation an den führenden Standorten sein, nicht ein Durchschnitt. Die Vorlagen des Bundesrats sind zu interventionistisch. Trotz Bedenken ist der Nationalrat auf das RTVG eingetreten, während beim FMG Nichteintreten beantragt ist. Beide Vor-



FOTO: RDB

Für private Anbieter wurden die Werberegulungen gelockert. Es bleiben jedoch weitere Liberalisierungsschritte zu tun.

lagen wollen den Marktzutritt erleichtern, haben aber wichtige Schwachpunkte. Die technische Entwicklung lässt einzelne Lösungen bald als überholt erscheinen. Die notwendigen Korrekturen müssen im Rahmen der Beratungen vorgenommen werden. Andauernde Unsicherheit über die längerfristigen Lösungen belastet Investitionsentscheide.

Wettbewerbsrecht statt Bürokratie

Problematisch sind bei beiden Vorlagen die Interventionsmöglichkeiten der Behörden. Der konsequenten Anwendung des allgemeinen Wettbewerbsrechtes durch die WEKO ist Vorrang vor einer sektoriellen Regelung zu geben. Die notwendige Verkürzung der Fris-

ten beim FMG muss durch organisatorische Massnahmen angegangen werden. Eingriffe auf Vorrat wie mit einer «Ex-ante-Regulierung» sind abzulehnen. Im RTVG hat der Nationalrat die Behördenstruktur verschlankt und die regionalen Publikumsräte als überflüssige Programmbeobachter abgeschafft. Diese Entscheide sind Schritte in die richtige Richtung. Auch hat er mit gutem Grund die Eingriffe gegen die Medienkonzentration auf Missbräuche eingeschränkt.

Die Öffnung der letzten Meile als Schlüsselthema der FMG-Revision wird im internationalen Vergleich zum Massstab der Liberalisierung im Telekom-Sektor wahrgenommen und

Fortsetzung auf Seite 2

Schwerpunktthema

Die Nachricht, dass binnen weniger Tage auf Reexporten in die EU Zölle erhoben werden, kam überraschend und sorgte für Unmut. [Seite 2](#) ▶

Ärztestopp

Ein Zulassungsstopp für Ärzte ist gesundheitspolitisch und rechtlich umstritten und fordert die Politik, neue Lösungen zu finden. [Seite 3](#) ▶

Mythen und Realitäten

Ob «Kaputtsparen», «Einnahmeneinbruch» oder «bescheidene Staatsquote»; economieuisse setzt den Legenden klare Fakten entgegen. [Seite 4](#) ▶

KMU-Porträt

Wie eine kleine Winterthurer Firma dank einer ausgeklügelten Kooperation mit einem anderen KMU einen Grossauftrag an Land zog. [Seite 7](#) ▶

Zölle auf Waren mit EU-Ursprung?

Die Meldung, dass die EU neu Zölle auf Waren mit EU-Ursprung erheben will, hat bei zahlreichen Unternehmen und Verbänden wie eine Bombe eingeschlagen.

Aufgrund von Veröffentlichungen der deutschen und österreichischen Zollverwaltungen gab es in der zweiten Februarwoche 2004 erste Hinweise, dass die seit 30 Jahren geltende Zollfreiheit zwischen der Schweiz und der EU auf EU-Waren, die in unverändertem Zustand aus der Schweiz und aus anderen Freihandelspartner-Ländern in die EU exportiert werden, per 1. März 2004 aufgehoben wird. Die Neuerung hätte somit innert weniger Tage umgesetzt werden müssen. Unverzüglich wurde die Bundesverwaltung von diesem Vorhaben der EU in Kenntnis gesetzt und gebeten, resolut Schritte gegen die geplante Massnahme einzuleiten. *economiesuisse* hat mündlich und schriftlich bei den zuständigen Stellen interveniert.

Handlungsbedarf sofort erkannt

Innert kürzester Frist hat «Bern» eine Verhandlung mit der zuständigen Generaldirektion der EU-Kommission vereinbart, die gleichzeitig mit einer bereits früher geplanten Gesprächsrunde am 24. Februar 2004 in Basel kombiniert werden konnte. Wie es sich dabei herausstellte, hat eine EU-Expertengruppe im Rahmen der Revision bzw. der Interpretation des EU-Zollkodexes vor kurzem beschlossen, die Rechtsanwendung in den EU-Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen und neu alle Reimporte in die EU von Waren mit EU-Ursprung ab 1. März 2004 dem Einfuhrzoll zu unterwerfen. Diese Gruppe war sich offensichtlich der schwer wiegenden wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Beschlusses nicht bewusst. Sie trug auch den bestehenden rechtlichen Verpflichtungen, welche die EU unter anderem im Freihandelsabkommen mit der Schweiz aus dem Jahre 1972



FOTO: RDB

Obschon die wirtschaftlichen Auswirkungen schwer abzuschätzen sind, wären einige Schweizer Unternehmen in ihrer Existenz bedroht gewesen.

eingegangen ist, nicht Rechnung. Dieses Abkommen lässt aus schweizerischer Sicht eine Verzollung sowohl von Waren mit schweizerischem Ursprung als auch mit EU-Ursprung im Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU nicht zu. Über die rechtlichen Aspekte hinaus ist festzuhalten, dass ein solches Vorhaben ganz grundsätzlich gegen den Geist des Freihandels verstösst und einen Rückschritt in längst vergangene Zeit darstellen würde. Kommt dazu, dass sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die völkerrechtlichen Verpflichtungen zunächst Gespräche zwischen den Handelspartnern und eine rechtzeitige Notifizierung erfordert hätten.

Schwer quantifizierbare Auswirkungen

Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind im Einzelnen schwer abzuschätzen, dürften aber für viele Wirtschaftssektoren und Unternehmen beträchtlich, wenn nicht gar existenzgefährdend sein. Entsprechende Umfragen wurden von Mitgliedsverbänden von *economiesuisse* durchgeführt und der Bundesverwaltung mitgeteilt. Sie konnten auch bereits in die Verhandlungen in Basel eingebracht werden. Weitere Abklärungen sollen im Hinblick auf die Kontakte zwischen den schweizerischen Stellen und der EU-Kommission vorgenommen werden. Verschiedene Hinweise von Verbänden und Unternehmen in EU-Mitgliedstaaten bestätigen, dass auch die EU-Wirtschaft von diesem Schritt negativ tangiert wäre.

In Basel wurde zwischen Vertretern der Schweiz und der EU vereinbart, den Behörden zu empfehlen, die per 1. März 2004 geplante Einführung von Zöllen auf Reexporten von EU-Waren aus der Schweiz um drei Monate, das heisst bis zum 1. Juni 2004 aufzuschieben. In der Zwischenzeit sollen weitere Kontakte stattfinden mit dem Ziel, eine definitive Lösung zu erreichen.

Unsicherheiten bleiben

Wie *economiesuisse* in einer Medienmitteilung vom 24. Februar 2004 (vgl. Homepage von *economiesuisse*) zum Ausdruck gebracht hat, stellt dieser Beschluss für die von diesem EU-Schritt betroffenen Schweizer Unternehmen zunächst eine Erleichterung dar. Allerdings bleibt die Unsicherheit über die künftige Behandlung der Waren an den EU-Aussengrenzen bestehen. Die Wirtschaft hätte mit Blick auf die intensiven gegenseitigen Handelsbeziehungen einen klaren und sofortigen Verzicht der EU gewünscht. Damit wäre die Angelegenheit vom Tisch gewesen. Gemäss einer Mitteilung vom 25. Februar werden die Schweiz und die EU den Beschluss von Basel definitiv umsetzen. Dieser Fall, der auch in den schweizerischen Medien ein sehr grosses Echo fand, wird nun von den Behörden und der Wirtschaft intensiv weiterverfolgt. Das Ziel muss es sein, den Status quo im Sinne eines modernen Freihandels in einem stark arbeitsteiligen europäischen Umfeld wieder herzustellen.

@ gregor.kuendig@economiesuisse.ch

hat damit Signalwirkung. Der Bundesrat ist diese Öffnung parallel auf dem Verordnungsweg und der vorgeschlagenen FMG-Revision angegangen. Die generelle Zugangsregelung im Gesetzesentwurf geht dabei allerdings zu weit und wäre investitionshemmend. Ein Nicht-eintreten auf die Revision muss als Entscheidung für die konsequente Umsetzung der Marktöffnung auf Basis der geltenden Gesetze aufgefasst werden. Unbestrittene Punkte wie die Anti-Spam-Regelung können separat aufgenommen werden.

Für Private keine Werbeeinschränkungen

Beim RTVG hat der Nationalrat die viel zu restriktiven Werbebestimmungen richtigerweise gelockert. Damit werden die Spiesse für private Schweizer Anbieter gegenüber ausländischen Konkurrenzsendern verlängert. Die Diskriminierung ausländischer Programmfenster dürfte aber im internationalen Verhältnis problematisch sein. Im Sinne eines Sicherheitsnetzes ist trotz diesen Entscheidungen auch der parlamentarischen Initiative Schmid, welche die gleichen Forderungen stellt, zuzustimmen. Die Vorlage bleibt andererseits von einem Bestandschutz für die SRG geprägt. Hier ist der Ständerat gefordert, weitere Korrekturen vorzunehmen, etwa mit einer Reduktion der über die Gebühren finanzierten Programme und einem Auftrag, die Empfangsgebühren innert absehbarer Frist spürbar zu reduzieren. Die Regelung der Verbreitung wird bei der weiteren Behandlung noch kritisch auf die Rechtssicherheit im Interesse aller Beteiligten geprüft werden müssen. Die Möglichkeiten alternativer Wege wie über das Telefonnetz schaffen neue Bedingungen.

Weitere Lockerungen nötig

Insgesamt bringen die Entscheide im RTVG eine notwendige verbesserte Rechtssicherheit für private Anbieter. Erste Schritte sind damit getan, nun muss konsequent in Richtung weiterer Liberalisierung gearbeitet werden.

@ thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Ärzttestopp zeigt keine Wirkung: Die Politik muss handeln

Der im Juli 2002 vom Bundesrat verfügte Zulassungsstopp für Leistungserbringer (Ärzttestopp) war als eine Notmassnahme zur Kostensenkung bis zum Vorhandensein einer definitiven Lösung im Rahmen der 2. Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) gedacht.

Die Politik ist nun erneut stark gefordert, denn die Revision ist in der Wintersession gescheitert, und die Frist für den für maximal drei Jahre vorgesehenen Ärzttestopp läuft am 3. Juli 2005 aus.

Auslöser für die Verhängung eines Zulassungsstopps war die Befürchtung, dass mit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens der Bilateralen I die EU-Ärzte, die bereits an Schweizer Spitälern arbeiteten, in die Praxis gehen und dort einen Kostenschub zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung auslösen könnten. Jede neue Praxis verursacht erfahrungsgemäss zusätzliche Gesundheitskosten von etwa einer halben Million Franken. Deshalb wurde in der 1. Teilrevision KVG eine gesetzliche Grundlage für den Zulassungsstopp, die so genannte Bedürfnisklausel (Art. 55a Absatz 1 KVG) für die Zulassung von Leistungserbringern geschaffen.

Gesundheitspolitisch und rechtlich umstritten

Der Ärzttestopp ist als gesundheitspolitische Massnahme fraglich. Die Zahlen für die Bedürfnisklausel, auf die sich der Bundesrat und die Kantone beim Zulassungsstopp stützen konnten, waren ungenau. Bisher gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Massnahme zur gewünschten Stabilisierung der Ärztezahls und damit zur Kosteneindämmung im ambulanten Bereich beigetragen hat. Eine Auswirkung des Zulassungsstopps auf die Gesundheitskos-



Die Schweiz braucht neue Lösungen in der Zulassungsreglementierung von Ärzten.

ten ist bei einer Laufzeit von drei Jahren und der Tatsache, dass die Ärzte genügend Zeit hatten, zwischen der Ankündigung der Massnahme und deren Inkraftsetzung ein Zulassungsgesuch auf Vorrat einzuholen, auch nicht zu erwarten. Unsinnigerweise betrifft der Ärzttestopp ausschliesslich die in den Spitälern nach dem neuesten Stand ausgebildeten jungen Ärzte und wirkt somit innovationshemmend. Dieses Berufsausübungsverbot bedeutet nicht nur eine Verschleuderung von Steuermitteln, sondern, falls es längerfristig anhalten sollte, auch einen Qualitätsverlust unseres Gesundheitswesens.

Die Rechtmässigkeit des Zulassungsstopps ist ebenfalls aus mehreren Gründen umstritten: Bei einer grundsätzlichen Betrachtung widerspricht der dem Zulassungsstopp zu Grunde liegende Art. 55a KVG der in der Bundesverfassung garantierten Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV). Der Ärzttestopp ist als «Pflasterpolitik» und Politik der Symptombekämpfung zu werten und darf nicht zu einer längerfristigen Massnahme werden.

Sinnvolle Alternativen liegen auf dem Tisch

Aus liberaler Sicht ist eine wettbewerbsorientierte Lösung im Sinne einer Aufhebung des Kon-

trahierungszwanges, die auch einer allfälligen ausländischen Ärzteschwemme im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens entgegenwirken würde, die sinnvolle Alternative. Zudem sollte der Ausbau der Spitalfacharztstellen vorangetrieben werden. In der Schweiz besteht heute nämlich eine paradoxe Situation: Einerseits sind viele Ärzte in der freien Praxis, andererseits zu wenige im Spital. Unser heutiges System zwingt die Ärzte in die Praxis. So sind Assistenz- und Oberarztstellen in vielen Kantonen befristet, und ab dem Oberarzt wird es im Spital plötzlich ganz eng

in der Hierarchie. Es gibt keine langfristige Perspektive auf der unteren Kaderstufe. Seit wenigen Jahren bietet nun der neu geschaffene Spitalfacharzt den ausgebildeten Ärzten die Möglichkeit, im Spital zu bleiben. Die Spitalfachärzte garantieren hohe Kontinuität und Qualität. Im Rahmen der zunehmenden Arbeitszeitverkürzung der Assistenzärzte dürften sie in Zukunft kostenmässig fürs Spital an Attraktivität gewinnen.

Neue Lösungen

Ob der praktizierte Numerus clausus beim Medizinstudium ein sinnvoller Lösungsansatz darstellt, ist fraglich, wird doch damit der Bedarf an Ärzten zu Beginn der Ausbildung geplant. Zu diesem frühen Zeitpunkt ist jedoch kaum abschätzbar, wie viele dieser angehenden Ärzte dann auch den Beruf wirklich ausüben werden. Durch den Numerus clausus stehen weniger junge Ärzte pro Jahr zur Verfügung, und gleichzeitig steigt in den Spitälern durch die Arbeitszeitverkürzung der Bedarf an Assistenzärzten. In Deutschland wurde der Numerus clausus wieder aufgehoben, da es zu einem Mangel an Assistenzärzten kam. Die Schweiz als Land mit liberaler Bildungspolitik sollte andere Lösungen anstreben.



menga.sandoz@economiesuisse.ch

Montreux, 28.–30. April 2004

World Employment Conference 2004: «Drivers of Employment»

An der World Employment Conference 2004 treffen geladene Repräsentanten aus den Bereichen private Arbeitsvermittlung, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Wirtschaftsanalyse und Zentralbankwesen zusammen.

Diskutiert werden die Rolle und Entwicklung der privaten Personaldienstleister in den heutigen und künftigen Weltmärkten sowie weit reichende Themen und Herausforderungen des Arbeitsmarktes. Diese analytische Betrachtungsweise hilft, die Rolle der Personaldienstleister im Hinblick auf die Stärkung des Arbeitsmarktes, aber auch der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Millionen von Menschen zu verstehen.

Einen Schritt weiter

Das Thema der Konferenz «Drivers of Employment» muss Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft, in Forschung und Entwicklung gleichermaßen interessieren. In den Diskussionen soll erörtert werden, welche Faktoren der Chance auf einen menschenwürdigen Erwerb zugrunde liegen und wie wir darauf Einfluss nehmen können. Die Konferenz verharrt nicht bei der Problemanalyse. Ihr Ziel ist es, realisierbare Lösungen aufzuzeigen.

Namhafte Gäste

Teilnehmer an den Podien und Referenten sind unter anderen: Joseph Deiss (Bundesratspräsident), Dr. Klaus Wellershoff (Chefökonom UBS), Burkhard Varnholt (Chief Financial Products Credit Suisse), Haakon Teien (Vizepräsident HR Hewlett-Packard), Jonathan Murray (Microsoft Vizepräsident & Chief Technology Officer), Zach Miles (CEO Vedior), Anna Diamantopoulou (EU-Kommissionarin), Karen Czarnecki (US Department of Labor), Paul Broeckx (Vizepräsident HR Nestlé).



www.wec04.org

Mythen und Realitäten in der schweizerischen Finanzpolitik

Den öffentlichen Finanzen geht es schlecht. Dennoch gibt es Kreise, die dieses Politikum gerne verdrängen. Statt mit Fakten operieren sie mit Legenden. So ist die Rede vom «Kaputtsparen des Staates», vom «Einbruch der Einnahmen» oder von der «bescheidenen Staatsquote». Anlässlich eines Medien-seminars hat economiesuisse den Mythen klare Fakten gegenübergestellt.

Eine der Kernkompetenzen von economiesuisse ist die Finanz- und Steuerpolitik. Anerkennung für diese Anstrengungen findet der Verband der Schweizer Unternehmen mittlerweile auch in den Medien. Kürzlich bezeichnete eine Schweizer Tageszeitung economiesuisse als «eine Art finanzpolitisches Gewissen des Landes». Dass diese Auszeichnung nicht von ungefähr kommt, verdankt economiesuisse solider Rechercharbeit und sorgfältiger wissenschaftlicher Analysen. So erarbeitete der Wirtschaftsverband vor zwei Jahren ein Ausgabenkonzept, zog ein aufwändiges Monitoring der zehn wichtigsten Staatsaufgaben auf, präsentierte letzten Sommer eine Untersuchung zur MwSt.-Erhöhung und begleitete seine Erkenntnisse fortlaufend mit öffentlichen Auftritten und Stellungnahmen.

Die Schweiz in der OECD-Abstiegsliga

Das einzig Fakten der Realität standhalten, zeigt sich immer deutlicher. Das Ausgabenkonzept wurde von gewissen Seiten stark kritisiert. In der Zwischenzeit zeigt sich allerdings, dass die Befürchtungen von damals berechtigt waren. Das neueste Finanzmonitoring der Staatsausgaben 1999 – 2002 macht deutlich, dass die öffentlichen Ausgaben längst die «rote Karte» verdient hätten. Die Ausgaben sind von 150 auf beinahe 170 Milliarden Franken hochgeschwollen, womit der Ausgabenzuwachs von rund 20 Milliarden Franken doppelt so hoch ausfällt wie das Wirt-



Journalistinnen und Journalisten beim Studium der ausführlichen Mediendokumentation.

schaftswachstum in der gleichen Periode. Eine solche Entwicklung ist absolut unhaltbar.

Schweiz nähert sich den Grenzen der Maastricht-Kriterien

Seit mehr als zehn Jahren lebt unser Land über seine Verhältnisse. Dies hat zu einer massiven Staatsverschuldung geführt: Seit 1990 hat sich der Schuldenberg mehr als verdoppelt (235 Milliarden Franken im Jahr 2002). Kein anderes OECD-Land hat eine solch dramatische Zunahme der Schulden erlebt wie die Schweiz. Damit nähert sich unser Land bedrohlich den in den Maastricht-Kriterien festgelegten Grenzen. Trotz Schuldenbremse ist auch in Zukunft keine Trendwende in Sicht. Selbst mit dem ersten Entlastungsprogramm dürften die Ausgaben des Bundes in der neuen Legislatur in Milliardenhöhe steigen. Noch nicht eingerechnet ist dabei der gewaltige längerfristige Finanzierungsbedarf für die Sozialversicherungen. Die Behauptung vom «Kaputtsparen des Staates» ist also falsch.

Munter sprudelnde Einnahmequellen der öffentlichen Hand

Immer wieder ist die Rede vom «Einbruch der Einnahmen». Seit 1990 sind jedoch die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand kräftig gestiegen, so erhöhte sich der Fiskalertrag von 85 auf 131 Milliarden Franken (2002). Bei einer Gesamtbetrachtung sind auch die «übrigen» Einnahmequellen zu berücksichtigen. Die gesamten Zwangsabgaben haben im gleichen Zeitraum von 119

auf fast 180 Milliarden Franken massiv zugenommen. Gleichzeitig sind auch die Einnahmen aus Gebühren von 13 auf rund 21 Milliarden Franken (2002) gestiegen. Der angebliche «Einnahmeneinbruch» ist also eine Fehlinformation, selbst wenn neulich eine gewisse konjunkturbedingte Stabilisierung festzustellen war.

Die Mär von der «niedrigen Fiskalquote»

Gebetsmühlenartig wird auch das Märchen von «einem im internationalen Vergleich nach wie vor bescheidenen Staatsanteil» wiederholt. Tatsache ist aber, dass die Fiskalquote der OECD das Ausmass staatlichen Handelns im Falle der Schweiz nur unvollständig wiedergibt. So bleiben gewisse Zwangsabgaben (Krankenversicherung, 2. Säule, Unfallversicherung, Familienausgleichskassen) bei der OECD-Fiskalquote einfach unberücksichtigt, obwohl sie das Portemonnaie von Herrn und Frau Schweizer immer mehr belasten. Allein 2001 machten die unberücksichtigten Zwangsabgaben immerhin 53 Milliarden Franken aus. Geld das für den Konsum nicht mehr zur Verfügung steht. Zählt man noch die ständig steigenden Gebühren und Abgaben dazu, reduziert sich das Budget von Herrn und Frau Schweizer erneut. So erstaunt es nicht, dass der BIP-Anteil der Ausgaben aller aus Zwangsabgaben finanzierten Institutionen im Jahr 1999 bereits 50 Prozent ausmacht, was bedeutet, dass die Hälfte unserer Volkswirtschaft über den Staat umverteilt wird!



economiesuisse-Direktor und Podiumsreferent Rudolf Ramsauer beim Interview.



Finanzexperte und GL-Mitglied Pascal Gentinetta stellt sich den kritischen Fragen einer Journalistin.



Letzte Absprachen vor dem Seminar: Pascal Gentinetta und Fredy Müller.



Angeregte Gespräche und gegenseitiger Austausch beim anschließenden Apéro.

Der Bevölkerung reinen Wein einschenken

Wer glaubt, die Schweiz zähle bei den öffentlichen Finanzen noch zu den führenden OECD-Ländern, täuscht sich gewaltig. Es ist klar, dass die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes nicht nur an der Finanzpolitik gemessen werden kann. Doch die finanzpolitischen Rahmenbedingungen sind letztlich ein massgebender Standortfaktor einer Volkswirtschaft. Damit die Schweiz aus der Negativspirale herauskommt, braucht es grosse kollektive Anstrengungen. Im Mittelpunkt müssen dabei strukturelle Reformen stehen, um das Budget nachhaltig zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes im Fiskalbereich markant zu verbessern. Wunschenken dagegen hilft niemandem.

@ pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

@ fredy.mueller@economiesuisse.ch

Wichtige Abstimmung für die Wirtschaft

Das Steuerpaket verfolgt drei Ziele: Familien entlasten, Wohneigentum fördern und die Wirtschaft stärken. Es kommt am 16. Mai vors Volk.

Vor 20 Jahren stellte das Bundesgericht fest, dass das Steuersystem ungerecht ist. Ehepaare werden gegenüber dem Konkubinatspaar stark benachteiligt. Das Steuerpaket führt deshalb ein Teilsplitting ein. Damit werden die Einkommen von Mann und Frau immer noch zusammengezählt, anschliessend aber durch den Divisor 1,9 geteilt. Das Einkommen unterliegt einem tieferen Steuersatz. Die ungleiche Behandlung wird dadurch deutlich abgebaut.

Familienförderung

Neu profitieren alle Familien von höheren Kinderabzügen (9300 anstatt 5600 Franken). Abzüge für die Drittbetreuung von Kindern, Abzüge für Alleinerziehende und Alleinstehende und ein Pauschalabzug für die Krankenkasse kommen allen zu Gute. 37 Prozent der Steuerpflichtigen werden keine direkten Bundessteuern mehr zahlen müssen. Vor allem Paaren mit zwei Einkommen und Kindern bleibt so mehr

Geld zum Leben übrig. Bundesrat und Parlament setzten sich für diese Reformen ein.

Impulse für die Wirtschaft

Der Wohneigentumsteil ist ein eigentliches gewerbliches Impulsprogramm. Unterhaltskosten dürfen abgezogen werden, falls sie höher als 4000 Franken sind. Der leidige und administrativ aufwändige Eigenmietwert wird abgeschafft. Wer seine Hypothek mühsam abbaute, wird nicht mehr steuerlich bestraft. Mit dem neuen Bausparmodell werden gezielt

Ersterwerber angesprochen. Sie profitieren ebenfalls von einem beschränkten Schuldzinsabzug. Der Traum vom Wohneigentum rückt so für viele näher.

Die Revision der Stempelabgaben stärkt den Finanzplatz und sichert damit Arbeitsplätze in den Finanzinstituten. Mit der Heraufsetzung der Freigrenze bei Emissionen auf eine Million Franken profitieren insbesondere KMU.

Konsumankurbelung

Steuersenkungen erhöhen das verfügbare Einkommen. Kon-

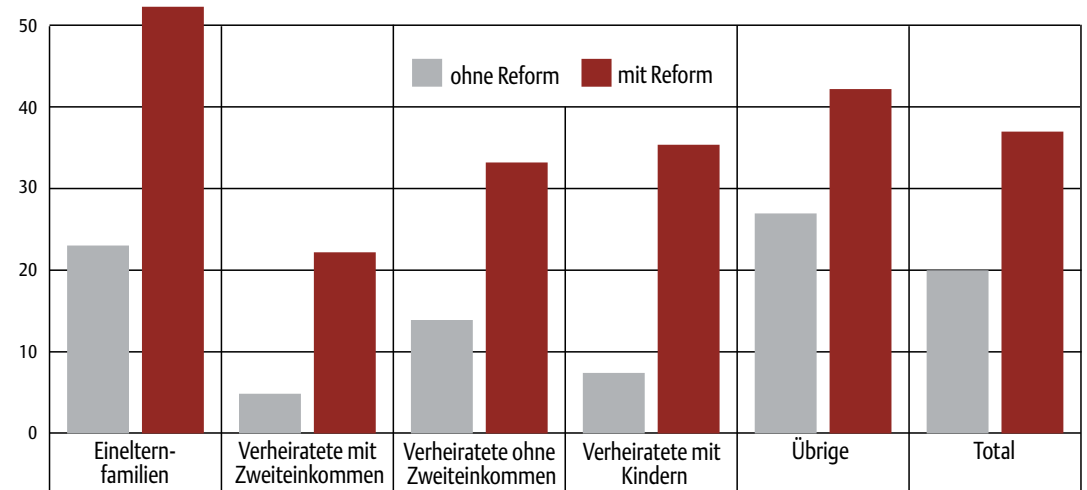
sumenten kaufen mehr ein. Das führt zu Wirtschaftswachstum. Es bleibt für alle mehr übrig, letztlich auch für den Staat.

Aus wirtschaftlicher Sicht und aus Gerechtigkeitsüberlegungen ist das Steuerpaket darum dringend notwendig. Auch weil die Ausgaben und die Steuerspirale mit dem Steuerpaket endlich durchbrochen werden können.

 www.economiesuisse.ch

 www.ja-zum-steuerpaket.ch

Von der direkten Bundessteuer Befreite (in % der Steuerpflichtigen)



11. AHV-Revision zur Sicherung der AHV

Am 16. Mai hat das Volk das letzte Wort zur 11. AHV-Revision. Mit der Revision wird die AHV modernisiert. Das wichtigste Sozialwerk der Schweiz wird den gesellschaftlichen und demographischen Gegebenheiten angepasst.

Das Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Rentnern verschiebt sich stark. Heute kommen auf einen Rentner noch 3,6 Beitragszahler. 2040 wird dieser Wert etwa bei zwei angelangt sein. Damit müssen zwei Erwerbstätige die AHV eines Rentners finanzieren.

Das Umlageverfahren reagiert empfindlich auf demographische Entwicklungen. Werden weder Beiträge noch Renten verändert, öffnet sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter.

Ein solides Fundament für eine moderne Gesellschaft

Zwei Stossrichtungen verfolgt die 11. AHV-Revision. Die Finanzierung der AHV muss weiterhin gewährleistet sein. Das Rentensystem muss mit den gesellschaftlichen Veränderungen Schritt halten.

Deshalb wird das Rentenalter für Frauen und Männer auf 65 Jahren festgesetzt. So haben beide Geschlechter ab 2009 bei der AHV gleiche Rechte und Pflichten. Witwenrenten werden denjenigen der Witwer angepasst. Damit wird die erhöhte Erwerbstätigkeit von Frauen berücksichtigt. Im Gegenzug wird die Waisenrente erhöht. Zudem nimmt die 11. AHV-Revision den Wunsch zu grösserer Flexibilität beim Rentenvorbezug auf. Bereits mit 59 Jahren kann eine Teilrente bezogen

werden. Mit 62 gar eine volle Rente. Den individuellen Bedürfnissen zur Frühpensionierung kann so besser Rechnung getragen werden. Wer will, darf



FOTO: RDB

Mit der 11. AHV-Revision erhält das wichtigste Sozialwerk der Schweiz neue Sicherheit.

auch länger arbeiten. Die Rente kann wie früher bis zu fünf Jahren aufgeschoben werden. Die Rente wird beim Vorbezug und beim Aufschub versicherungsmathematisch angepasst. Der Freibetrag der erwerbstätigen Rentner wird aufgehoben. Zudem werden die Renten nur noch alle drei Jahre dem Mischindex angepasst.

Entlastung der AHV-Rechnung

Diese Anpassungen sind für die Gesundung der AHV notwendig. Ausgaben werden reduziert, Einnahmen erhöht. Gesamthaft wird die AHV-Rechnung damit jährlich um rund 900 Millionen Franken entlastet. Mit der Revision wird der Fortbestand des wichtigsten Sozialwerks der Schweiz gesichert.

 www.ahv-ja.ch

McDonald's verringert den Stromverbrauch



Der Hauptsitz von McDonald's Schweiz in Crissier VD

McDonald's Schweiz engagiert sich seit vier Jahren in der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW). Damit hat sich die weltweit führende Restaurantkette ein klares Ziel gesetzt: Mit freiwilligen Massnahmen die Energieeffizienz zu steigern und die CO₂-Emissionen zu senken.

Im Herbst 2003 wurden die erarbeiteten Zielvereinbarungen vom Bund auditiert. Dank dem effizienteren Umgang mit Lüftungs- und Klimaanlage, den Beleuchtungen sowie operationellen Verbesserungen in den Restaurationsbetrieben erzielt McDonald's nun eine deutliche Energieeinsparung.

Win-win-Situation

Das international tätige Franchise-Unternehmen McDonald's ist seit 1976 in der Schweiz ansässig. Derzeit betreibt McDonald's hierzulande 141 Restaurants mit

insgesamt rund 7160 Angestellten. Bei der Erarbeitung der Zielvereinbarungen mit der EnAW hat McDonald's dank detaillierten Messungen festgestellt, dass das Energiesparpotenzial pro Restaurant bei acht bis 13 Prozent liegt. Ein wesentlicher Teil dieses Potenzials liegt im Betriebsmanagement, das ohne eigentliche Investitionen genutzt werden kann. Ein Dauerbrenner in diesem Bereich sind die Betriebszeiten der Lüftungs- und Klimaanlage sowie der Beleuchtung. Gefragt war eine einfache Lösung, die sicherstellt, dass die Betriebszeiten den Vorgaben entsprechen, ohne dass das Management der einzelnen Restaurants zu Servicetechnikern ausgebildet werden muss.

Als einfach und wirkungsvoll hat sich die Einführung von Aufklebern mit den Betriebszeiten erwiesen. Diese werden auf den Steuerkästen angebracht, und die Monteurs, die im Rahmen der

Serviceverträge die Anlagen unterhalten, müssen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass die Zeitschalter entsprechend eingestellt sind. Diese Massnahme ist exemplarisch für das gewählte Vorgehen: Anliegen des Managements und des Umweltschutzes werden zusammengeführt. Damit ergeben sich Wege und Lösungen, die zu echten Win-win-Situationen führen. Viele solcher kleinen Massnahmen haben dazu geführt, dass die betreuten Betriebe im Durchschnitt vier Prozent Energie eingespart haben.

Strom gespart

Für Béatrice Balsiger, Environment Consultant von McDonald's Schweiz, zahlt sich das Engagement bei der EnAW aus: «Im Jahr 2002 hat McDonald's Schweiz die Trendumkehr geschafft und gesamthaft erstmals weniger Strom verbraucht als im Vorjahr.»

VR-Entschädigungen: Transparenz ohne Voyeurismus

economiesuisse unterstützt die Schaffung von Transparenz betreffend Entschädigungen und Beteiligungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Diese Anforderung wird bereits mit dem geltenden Recht erfüllt. economiesuisse weist daher die Vorlage des Bundesrats zur Änderung des Obligationenrechts als überflüssig und kontraproduktiv zurück.

Um parlamentarischen Vorstössen Rechnung zu tragen, hat der Bundesrat mit der Vernehmlassungsvorlage für an der Börse kotierte Unternehmen vorgeschlagen, Vergütungen aller Art, welche an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ausgerichtet werden, sowie die Beteiligungen, welche diese Personen an der Gesellschaft haben, im Anhang zur Jahresrechnung offen zu

legen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag der Vergütungen für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die individuellen Bezüge der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder und der höchste auf ein Mitglied der Geschäftsleitung entfallende Betrag. Beteiligungen sind für alle betroffenen Personen individuell offen zu legen.

Transparenz ist für eine gute Corporate Governance zentral. In der Antwort hält economiesuisse gestützt auf die Bemerkungen der Mitglieder und die Diskussion im Vorstandsausschuss fest, dass für die kotierten Unternehmen mit der verbindlichen SWX-Richtlinie umfassende Transparenzvorschriften auf hohem internationalen Stand eingeführt wurden. Eine Rechtslücke besteht nicht. Entscheidend für die Beeinflussung der Geschäftsführung durch die Entschädigungen ist

das Gesamtsystem, nicht die Einzelzahl. Eine Beurteilung der individuellen Entschädigung kann wegen fehlender Gegenüberstellung von Aufgaben und Leistungen nicht durch die Aktionäre erfolgen. Während die geltende SWX-Richtlinie die umfassende Information in den Vordergrund stellt, konzentriert sich die starre Gesetzesvorlage auf Einzelzahlen und missachtet die Persönlichkeitsrechte.

Eine Dämpfung der Höhe der Entschädigungen ist durch eine individuelle Offenlegung nicht zu erwarten. Aufgrund der ausländischen Erfahrungen muss das Gegenteil befürchtet werden. Neugier und Voyeurismus rechtfertigen aber unverhältnismässige Eingriffe in die Privatsphäre nicht. Die Vorlage ist unnötig. Daher ist es notwendig, auf sie zu verzichten.

@ thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Legislaturplanung 03-07 Der Bundesrat hat den Bericht über die Legislaturplanung 2003-2007 verabschiedet.

Darin legt er seine Strategie für die nächsten vier Jahre in einer Gesamtschau dar. Unter den drei politischen Leitlinien:

- Wohlstand vermehren und die Nachhaltigkeit sichern,
- demographische Herausforderungen bewältigen,
- Stellung der Schweiz in der Welt festigen,

will der Bundesrat Antworten auf die Herausforderungen der Schweiz (Wachstumsschwäche, Demographie, globale Klimaprobleme usw.) geben. Konkretisiert werden die Leitlinien durch neun Ziele und entsprechende Massnahmen. Zur Legislaturplanung gehört auch der Legislaturfinanzplan.

Früher stellte die Planung einen Wunschkatalog dar, der nach Erscheinen rasch in Vergessenheit geriet. Heute bleibt es wegen des neuen Parlamentsgesetzes nicht bei einer unverbindlichen Diskussion des Legislaturplans, sondern das Parlament beschliesst in einem einfachen Bundesbeschluss über die übergeordneten Ziele der Bundespolitik. Damit erhält der Legislaturplan einen höheren Stellenwert bzw. eine höhere rechtliche Qualität.

Vier Themenblöcke

Im wirtschaftspolitischen Jahrbuch, das im April erscheint, werden die Erwartungen von economiesuisse an die neue Legislatur aus wirtschaftlicher Sicht dargestellt. Ausgehend von der übergeordneten Zielsetzung, die Schweiz so schnell wie möglich wieder auf einen steileren Wachstumspfad zu bringen, werden in vier grossen Themenblöcken die wichtigsten Handlungsfelder konkretisiert. Diese teilen sich auf in Steuern und Finanzen, Bildung und Forschung als Innovationsquellen, offene Märkte, Wettbewerb und Aussenwirtschaft sowie Sozial- und Gesundheitspolitik. Aus dieser Optik wird die Legislaturplanung analysiert, um festzustellen, wo Gemeinsamkeiten und Divergenzen bestehen. Mehr dazu in einem späteren Newsletter.

@ rudolf.walser@economiesuisse.ch

Innovationsaufträge durch Kooperationen

Die Information Process Group (ipg ag) in Winterthur ist eine junge Firma für Technologie- und Softwareentwicklung. Sie sieht ihren Erfolg in der projektorientierten Zusammenarbeit mit anderen dynamischen Unternehmen.

Die ipg ag wurde im Herbst 2001 durch die Unternehmer Hans Noser und Alex Reinhart gegründet und beschäftigt heute bereits ein Dutzend hoch qualifizierter Mitarbeiter. Die ipg ag erbringt Dienstleistungen und Produkte im Umfeld der Informationsverarbeitung für Unternehmen. In Kooperation mit ausgewählten Partnern, vorzugsweise vergleichbaren Kleinunternehmen, werden projektorientierte und schlüsselfertige Lösungen für den weltweiten Einsatz erarbeitet.

«Dynamik und innovative Köpfe genügen nicht, um Grossprojekte in Rekordzeit zu realisieren», so Hans Noser, CEO der ipg ag. Diese Erkenntnis bildete die Basis für die Gründung der Firma. Die Zutaten für das ipg-Erfolgsrezept sind: innovative Vordenker mit Risikobereitschaft, Mitarbeiter mit betriebswirtschaftlichem und technologischem Know-how gepaart mit gesundem Menschenverstand, hohe Management-Kompetenz und ein ausgeprägtes Partner-Netzwerk sowie ein stabiles finanzielles Gerüst.

Dual-Strategie

Die ipg ag ist heute in den Bereichen Systemtechnologie/ Technische Informatik (Embedded Systems) und Business Informatik (IT Services) tätig. Auf beiden Gebieten wurden von Beginn weg Partnerschaften gesucht, um Innovationen am Markt zu realisieren. Genau darin liegt denn auch eine der Stärken der ipg ag: in der optimalen Ergänzung und Zusammensetzung von Wissen und Technologien zum Nutzen aller Beteiligten. Dazu zwei Beispiele:

Protonenbestrahlungsmaschine (Quelle, Paul Scherrer Institut, Villingen)



Positionierungssysteme für die Krebs-Therapie

Im Bereich Systemtechnologie/Technische Informatik hat sich die ipg ag auf die Automatisierungstechnik mit abgeschlossenen Systemen (Embedded Systems) unter Linux spezialisiert. Zurzeit entwickelt sie in Kooperation mit der Firma Schär Engineering AG ein Positionierungssystem für das Rinecker Proton Therapy Center in München. Es geht darum, den Patienten und den Protonenstrahl so zu positionieren, dass Tumore

effizient bestrahlt werden können. Während die ipg ag für die System-Elektronik und die Software verantwortlich ist, übernimmt die Schär Engineering AG in Flaach die Mechanik. Diese Kooperation setzte sich gegen namhafte Weltkonzerne durch. Das Auftragsvolumen beträgt 12 Millionen Euro. Das Projekt wurde im Januar 2002 gestartet und wird im September 2004 abgeschlossen. Ab Frühjahr 2005 werden in München erstmals Krebspatienten mit diesem System behandelt.



CEO Hans Noser: Zwei Jahre nach der Gründung zwölf spezialisierte Mitarbeiter

Security Management für grosse Netzwerk-Populationen

Im Bereich IT Services spielen sichere Datenzugriffe eine bedeutende Rolle. Für einen bekannten Versicherungskonzern realisierte die ipg ag eine Security-Administrationslösung, welche einerseits die Qualität der Benutzeradministration wesentlich erhöht und andererseits die Sicherheit und die Nachvollziehbarkeit der Datenzugriffe entscheidend steigert. Dieses Projekt wurde mit einem Software-Lieferanten realisiert, welcher zusammen mit dem Kunden evaluiert wurde.

Schlagkraft als KMU

Für die ipg ag sind die Voraussetzungen für den Erfolg, sich von der Konkurrenz preislich und inhaltlich abzugrenzen und einen spür- und nachvollziehbaren Mehrwert zu schaffen. Die ipg ag arbeitet in allen Projekten mit dem so genannten Concurrent-Engineering-Ansatz. Hans Noser ergänzt das Erfolgsrezept: «Als kleiner Betrieb müssen wir unsere Ressourcen optimal einsetzen, jeder muss 100 Prozent Einsatz geben und sich bewusst sein, dass unsere Schlagkraft auf dem Markt mit jedem umfangreichen Projekt und durch jede erfolgreiche Kooperation stärker wird.»

Drei wirtschaftspolitische Wünsche von Hans Noser, Geschäftsleiter der ipg ag

- 1 Stärkere Öffnung in der internationalen Zusammenarbeit für wissenschaftliche Projekte und Intensivierung der wissenschaftlichen Ausbildung durch Konzentration der Kräfte auf die wesentlichen Fakultäten.
- 2 Abbau der administrativen Schranken in der Zusammenarbeit mit Bildungsstätten, Förderung des bidirektionalen Wissenstransfers: Theorie (Hochschule) – Praxis (Wirtschaft) – Theorie (Hochschule).
- 3 Reduktion der steuerlichen Behinderungen im Bereich der Unternehmensfinanzierung (Doppelbesteuerung, fünf Prozent Zins bei Darlehen an die eigene Firma, Gründungs- und Kapitalerhöhungskosten).



Parallelbetrieb 01 und 044

Seit dem 1. März 2004 gilt die dreijährige Übergangsfrist für die Umstellung der derzeitigen Vorwahl 01 auf die 044. Die Frist beträgt drei Jahre; ab März 2007 gilt für den Kanton Zürich nur noch die Vorwahl 044.

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) macht darauf aufmerksam, dass die neuen 044-Telefonnummern bereits jetzt verwendet werden sollten. Dies gelte insbesondere für den Fall, wenn in naher Zukunft Visitenkarten, Briefpapier, Unternehmensbrochüren usw. in Druck gehen. Weitere Informationen zur Umstellung der Vorwahl sowie Hintergründe, Argumentarien und Checklisten im Internet unter:



Vernehmlassungen

15. März 2004

Vernehmlassung zum Vorentwurf und erläuternden Bericht betreffend den Beitritt der Schweiz zum UNO-Übereinkommen gegen transnationale organisierte Kriminalität, zum Zusatzprotokoll zur Verhinderung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Handels mit Frauen und Kindern, und zum Zusatzprotokoll gegen den Menschenschmuggel auf dem Land-, Luft- und Seeweg

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

15. März 2004

Vernehmlassung zum Seilbahngesetz (Bundesgesetz über Seilbahnen zur Personenbeförderung)

Kontakt: peter.hutzli@economiesuisse.ch

16. März 2004

Vernehmlassung zum Bundesge-

setz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (ERVG)

Kontakt: florent.roduit@economiesuisse.ch

17. März 2004

Vernehmlassung zum Verordnungspaket des neuen Chemikalienrechts

Kontakt: florent.roduit@economiesuisse.ch

31. März 2004

Vernehmlassung zu den neuen Schweizer Prüfungsstandards der Treuhand-Kammer

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

31. März 2004

Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer Geräte (VREG)

Kontakt: florent.roduit@economiesuisse.ch

2. April 2004

Vernehmlassung – Bahnreform 2

Kontakt: peter.hutzli@economiesuisse.ch

15. April 2004

Vernehmlassung zur Teilrevision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG): Genehmigung kantonaler Erlasse, Information über Verträge der Kantone unter sich oder mit dem Ausland

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

16. April 2004

Vernehmlassung zum Bericht betreffend Änderung der Bestimmung über die internationale Amtshilfe im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

16. April 2004


Vernehmlassung zum Bericht der Expertenkommission des Eidgenössischen Finanzdepartements betreffend Revision des Anlagefondsgesetzes

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

16. April 2004

Vernehmlassung zu Teilnutzungsrechten an Immobilien – Konsumentenschutz (Parlamentarische Initiative 00.421)

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

 Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse anfordern.

Impressum

Herausgeber
economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen

Verantwortliche Redaktion
Regina Hunziker-Blum

Adresse
Hegibachstrasse 47,
Postfach, 8032 Zürich
Tel. 01 421 35 35, Fax 01 421 34 34
E-Mail: regina.hunziker@economiesuisse.ch
Web: www.economiesuisse.ch

Adressänderungen
marianne.baer@economiesuisse.ch

Erscheinungsweise: monatlich

Gestaltung
Layout 88 GmbH, 8008 Zürich

Druck
Herbstdruck AG, 8032 Zürich

Dokumentation

○ Steuerpaket

- Argumentarium. Gratis.
- Kurzarargumentarium, 4-seitig. Gratis.
- Kurzarargumentarium, 2-seitig. Gratis.

○ 11. AHV-Revision

- Argumentarium. Gratis.
- Kurzarargumentarium. Gratis.
- Flyer. Gratis.

○ EU-Erweiterung

Broschüre A5, 8 Seiten. Gratis.

○ «Zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG).»

Für weniger Regulierung und mehr Wettbewerb in der Verbreitung. Positionspapier Juni 2003. Gratis.

○ «Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2003»

Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.- + MwSt./Porto.

○ Karl Hofstetter: «Corporate Governance in der Schweiz»

Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Fr. 40.- + MwSt./Porto.

○ «newsletter»

Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement gratis.

○ «ausgabenkonzept»

Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Fr. 30.- + MwSt./Porto oder gratis Download über www.economiesuisse.ch

○ «Facts der Wirtschaft»

Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement gratis.

○ Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik

Perspektiven bis 2007. Gratis.

○ «Swiss Code of Best Practice»

Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Gratis.

○ «Steuerkonzept»

Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.-.

○ Portrait economiesuisse

Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.

○ Wirtschaftspolitische Foliensets

- 20 Folien allgemeine Wirtschaftspolitik (Fr. 20.-),
 - 11 Folien Sozialpolitik (Fr. 15.-),
- + Porto oder gratis Download.

○ «E-Mail-Service»

Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.

○ «dossierpolitik», Pressedienst

Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

Bestellung Adressänderung

Firma _____

Name _____

Strasse _____

Vorname _____

PLZ/Ort _____

Funktion _____

E-Mail _____